

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.738.059

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2020 unter der Nr. **4037/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inseratenausgaben Bundesregierung in Tageszeitungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich hervorheben, dass die Presse- und Medienfreiheit einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie darstellt und seit über 200 Jahren als Grundrecht verfassungsrechtlich verankert ist. Die Pressefreiheit ist wesentliche Grundlage für den österreichischen Journalismus, der ein unverzichtbares Standbein unserer Demokratie und essenziell im Kampf gegen Desinformation ist. Die Medienpolitik hat daher einen wesentlichen Stellenwert im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich.“, was unter anderem durch die zahlreichen medienpolitischen Vorhaben klar ersichtlich ist.

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

1. *Gibt es einen Prozess, nachdem entschieden wird, welches Medium wann und wie viel Inseratenvolumen erhält?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieser Prozess aus?*

- b. Wenn nein, weshalb nicht?*
2. *Wie erklären Sie sich die überproportionale Bevorzugung bei der Vergabe von Inseraten an die drei oben genannten Boulevard-Medien Kronen Zeitung, Österreich und Heute?*
- a. *Welche konkreten Ziele werden mit diesem Schaltungs-Schwerpunkt verfolgt?*
3. *Wird darüber hinaus auf eine regionale Verteilung der Inserate über alle Bundesländer geachtet?*
- a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt jeweilige Buchung und gibt es eine Ausgewogenheit unter den Bundesländern?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Nach welchen Kriterien werden Inserate geschalten?*
- a. *Wer ist im BKA dafür zuständig?*
7. *Spiele die Kosten pro Leser_in in der Vergabe der Inserate eine Rolle?*
- a. *Wenn ja, inwiefern wird diese berücksichtigt?*
- b. *Wenn ja, wie kann es zu so hohen Unterschieden zwischen den Medien kommen?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu allererst möchte ich klarstellen, dass die Vergabe von Inseraten des Bundeskanzleramts ausnahmslos nach den anerkannten objektiven Kriterien Reichweite und Auflage erfolgt. Wesentliche Grundlage für die Planung der entsprechenden Maßnahmen sind die in der Mediaanalyse und der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) ausgewiesenen Zahlen (www.media-analyse.at, www.oeak.at). Diese Daten werden jährlich aktualisiert, sodass sichergestellt ist, dass die konkrete Umsetzung der Informationsinitiativen auf aussagekräftigen und aktuellen Informationen zu Auflagen und Reichweiten erfolgt.

Die Abteilung I/4 – Informationsinitiativen, Mediaplanung und -budget – ist für die Berechnungen sowie die Erstellung eines Mediaplans zuständig.

Bei den in Frage 2 genannten Medien handelt es sich um die drei reichweiten- und auflagenstärksten Medien. Die Schaltungen erfolgen in den 11 auflagenstärksten Tageszeitungen österreichweit, die Verteilung erfolgt nach einem aus Mediaanalyse und verbreiteten Auflage (ÖAK) errechneten Mittelwert.

Die Rechtsgrundlage für die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung durch das Bundeskanzleramt findet sich im Teil 1 Abs. 10 und Teil 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes.

Zur in der Anfrage zitierten Studie des Mediahaus Wien darf ich wie folgt ausführen: Die Studie mit dem Titel „Scheinbar transparent. Analyse der Medienkooperationen der österreichischen Bundesministerien mit österreichischen Tageszeitungen 2018/2019“ bezieht sich ausschließlich auf die Reichweite der untersuchten Medien; die „Auflage“ bleibt hingegen unberücksichtigt. Die Inseratenvergabe des Bundeskanzleramts – wie oben beschrieben – richtet sich hingegen nach beiden anerkannten Kriterien. Rückschlüsse auf die Inseratenvergabe der Bundesregierung aufgrund einer Studie, die einen wesentlichen Aspekt der Vergabekriterien nicht berücksichtigt, sind somit unvollständig.

Zu Frage 5:

5. *Gibt es Unterstützung durch eine externe Mediaagentur?*
 - a. *Wenn ja, welche? Wann wurde diese von wem beauftragt und wie sieht die Vergütung derselbigen aus?*
 - b. *Wen nein, weshalb nicht?*

Für die durch den Covid-19 Fonds finanzierte Kampagne „Schau auf dich“ wurde die Mediaagentur Wavemaker beauftragt. Zu den Details der Beauftragung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1974/J vom 13. Mai 2020 verweisen.

Das von der BBG ausverhandelte Agenturhonorar zur BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen und Mediaschaltungen“ (GZ 5201.03611) wird, abhängig vom gestaffelten Nettoschaltvolumen, prozentuell berechnet.

Alle anderen Kampagnen werden von der Abteilung für Informationsinitiativen, Mediaplanning und -budget durchgeführt.

Zu Frage 6:

6. *Weshalb gibt es keine sinnvolle Datenaufbereitung auf der Transparenzseite der RTR?*
 - a. *Was spricht gegen eine Aufbereitung der Daten mit Querschnittsdaten und sinnvollen Summen?*
 - b. *Gibt es Überlegungen oder konkrete Maßnahmen, um die Daten besser aufzubereiten?*

Die Veröffentlichung der von den bekanntgabepflichtigen Rechtsträgern gemeldeten Daten auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) erfolgt ent-

sprechend den gesetzlichen Vorgaben des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG). Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer umfassenden Transparenz bei der Vergabe von Inseraten, Werbeeinschaltungen und Förderungen öffentlicher Stellen, u.a. durch eine transparente und öffentlich einsehbare Aufbereitung der Daten durch die RTR-GmbH.

Sämtliche gemeldete Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht. Die Daten sind im PDF-Format abrufbar. Ergänzend stehen diese seit 2016 auch in elektronisch weiterverarbeitbaren Formaten (xlsx, csv, xml, json) bzw. zum Abruf über eine Schnittstelle als „Open Data“ zur Verfügung. Darin wird die Option verschiedener Suchfilter zwecks gezielterer Recherche ermöglicht und die Handhabe zur Auswertbarkeit wesentlich erleichtert. Die zur Verfügung stehenden Filterposten sind nach Rechtsträger, Quartal, Bekanntgabe, Leermeldung, Medium und Medieninhaber unterteilt.

Dadurch wird die unverfälschte Darstellung von Daten gewährleistet, welche sohin von jeder Person frei genutzt und entsprechend ausgewertet werden kann.

Zu Frage 8:

8. *Wieso gibt es keine schriftlich festgelegten, transparenten Ziele, die mit den geschalteten Inseraten verfolgt werden?*

Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung wurde die Sicherstellung einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie die Bereitstellung von elektronischen Verwaltungsservices als eines der Wirkungsziele des Bundeskanzleramtes festgelegt.

Sebastian Kurz

